



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Umfassende Pflegereform durch starke Beteiligung entscheidender Akteurinnen und Akteure sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Vorschläge für eine grundlegende Pflegereform erarbeiten soll, die Beteiligung von Verbänden und Organisationen, Pflegeanbietern und Pflegekassen sichergestellt wird.

Begründung:

Die Pflegeversicherung steht vor großen Herausforderungen: Steigende Kosten, Personalmangel und die Zahl der Menschen, die auf Hilfe angewiesen ist, nimmt prognostiziert in den nächsten Jahren weiter zu. Pflegebedürftige müssen immer höhere Eigenbeteiligung zahlen, pflegende Angehörige sind stark überlastet und erhalten zu wenig Unterstützung.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Vorschläge für eine Pflegereform erarbeiten soll. Ziele der Reform sind die „nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern sowie eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege“. Zum Arbeitsauftrag der Kommission gehört u. a. die Ausgestaltung der Leistungen für Pflegebedürftige, Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen, die Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituation und die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung.

Das Auftakttreffen der Arbeitsgruppe ist am 7. Juli 2025 auf Ministerebene und unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände. Leider ist es im Koalitionsvertrag nicht vereinbart und scheinbar bisher nicht geplant, Verbände, Organisationen oder Vertreter von Pflegekassen und Pflegeanbietern, die direkt an der Versorgung beteiligt sind und die Belange und Interessen der Betroffenen vertreten, in die Arbeitsgruppe einzubeziehen.

Dabei ist die frühzeitige Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus unterschiedlichen Gründen wichtig: (Pflege-)Verbände und Organisationen bringen ihre Alltagserfahrungen ein. Ohne sie drohen praxisferne Entscheidungen. Zudem ist die Vertretung der Interessen der Betroffenen von hohem Wert. Nur die frühe Einbindung und Beteiligung erhöht am Ende die Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Reformen. Außerdem geht es auch um die effiziente Umsetzbarkeit geplanter Maßnahmen. Die Staatsregierung soll sich daher dafür einsetzen, dass eine intensive Beteiligung entsprechender Fachverbände und Betroffener sichergestellt wird.